Dabei ist jedoch zu beachten, daß auf Grund der begrenzten Möglichkeiten der Grenzübergangsstellen der Hauptstadt der DDR, bedingt durch die zu erwartende hohe Anzahl der Einreisenden und die zur Verfügung stehende Zeit, entsprechende operative Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen nur eingeleitet werden können,

wenn das gestellte Ziel nicht mit anderen operativen Maßnahmen im Innern der DDR erreicht werden kann bzw.

wenn operative Hinweise vorliegen, die den Verdacht feindlicher Handlungen begründen.

Operative Maßnahmen z. B. zur Feststellung und Dokumentierung von Ein- und Ausreisen sind zielgerichtet weiterhin möglich.

Die Fahndungs- und operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen gegen Bürger der BRD, Bürger nichtsozialistischer Staaten und Staatenlose unterliegen keiner Veränderung, ganz gleich, ob sie auf der Grundlage des Antrags- und Genehmigungsverfahrens in die DDR bzw. auf Tagesaufenthaltsgenehmigung in die Hauptstadt der DDR einreisen.

Kopie BStU
AR 7